

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Stabsstelle Untere Denkmalbehörde**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0324/2015**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>                           | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|------------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss | 24.09.2015           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Denkmalpflegeplan - Beschluss zur Aufstellung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Bergisch Gladbach

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Mit Bürgerantrag vom 28.04.2015 wurde angeregt, einen Denkmalpflegeplan für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2015 mit dieser Anregung befasst und die Ausschussmitglieder äußerten sich mehrheitlich positiv. Die Anregung wurde nach der Aussprache an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen (sh. Drucksache 0334/2015).

Die Verwaltung hat sich in den letzten beiden Monaten mit der Aufstellung eines Denkmalpflegeplans vertieft beschäftigt, mit Kommunen, die bereits Denkmalpflegepläne erarbeitet haben, Kontakt aufgenommen, deren Erfahrungen ausgewertet und die Fördermöglichkeiten noch einmal intensiv geprüft. Das Ergebnis ist die vorliegende Beschlussempfehlung, mit der gleichzeitig die Grundlage für die Mittelbereitstellung im Haushalt 2016 / 2017 vorbereitet wird.

## **Inhalte eines Denkmalpflegeplans**

Gem. § 25 DSchG NRW besteht ein Denkmalpflegeplan aus drei Handlungsfeldern:

1. Ein Denkmalpflegeplan beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Analyse der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten.
2. Er umfasst die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie nachrichtlich der erhaltenswerten Bausubstanz.
3. Er entwickelt darüber hinaus ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz und die Nutzung von Baudenkmalern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Ergänzend wird auf die Vorlage zum AAB am 24.06.2015 verwiesen (sh. Drucksache 0334/2015).

## **Bedeutung, Ziel und Nutzen eines Denkmalpflegeplans**

Die Aussagen hierzu werden auf 3 wesentliche Aspekte konzentriert:

- **Einbeziehung der Denkmalpflege in sonstige stadtentwicklungsbezogene und städtebauliche Planungen**

Bergisch Gladbach befindet sich in einem stadtentwicklungsbezogenen und stadtstrukturellen Veränderungsprozess. Alle derzeit anstehenden Planungen (Neuaufstellung FNP, Integrierte Handlungskonzepte, Rahmenplanungen, Bebauungspläne in der Innenstadt) werden u.a. mit der Zielsetzung erarbeitet, ein eigenes und eindeutiges Profil, eine „unverwechselbare Identität“ der Stadt herauszuarbeiten.

Daneben führt die vom Gesetzgeber verordnete Innenentwicklung zu einem stetigen Verdichtungsprozess des Siedlungskörpers, der insbesondere in den Zentren auch langfristig zu einer Veränderung des baulichen Erscheinungsbilds beiträgt, deren Ausgangspunkt die bestehende Identität des jeweiligen Ortes ist, die es grundsätzlich zu erhalten gilt.

Ein Denkmalpflegeplan leistet zu dieser Aufgabenstellung einen nicht unerheblichen Beitrag. Bei allen Planungen sollten die charakteristischen Merkmale der Stadt, die über bereits eingetragene Bau- und Bodendenkmäler weit hinausgehen, Berücksichtigung finden. Das bauliche Erbe ist zu schützen und zu pflegen, die Geschichte der Stadt lebendig zu erhalten und die Werte der Kulturlandschaft hervorzuheben.

Veränderungen im Stadtbild werden von der Bevölkerung häufig mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Die Trennung von Gewohntem und Vertrautem wird oft nur schwer akzeptiert und als Verlust empfunden. Enorme gesellschaftliche, soziale und politische Veränderungen verstärken das Gefühl von Verlust und Unsicherheit.

Mit der Erstellung eines Denkmalpflegeplans wird dem historisch Gewachsenen, dem Denkmalwürdigen und Erhaltenswerten ein neuer und angemessener Stellenwert gegeben und gezielt der Verunsicherung entgegengewirkt. Das aus fachlich denkmalpflegerischer Sicht Positive wird bewusst in die Planung integriert und somit wertvoller Bestandteil der auf Zukunft ausgerichteten Planung.

Der Denkmalpflegeplan bildet somit einen wesentlichen baukulturellen Fachbeitrag zu den o.g. Planungen. Da diese Planungen jetzt in Angriff genommen werden, sollte auch mit der Erstellung des Denkmalpflegeplans kurzfristig begonnen werden. Angestrebt wird, dass die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans unmittelbar in die o.g. Planungen einfließen können oder zumindest als Abwägungsmaterial mit herangezogen werden.

#### **- Der Denkmalpflegeplan als Grundlage der Arbeit der Unteren Denkmalbehörde**

Ergebnis des Denkmalpflegeplans wird eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwürdige Gebäude sowie eine Erfassung des Handlungsbedarfes an bereits eingetragenen Baudenkmälern sein.

Im Rahmen der Erarbeitung des Denkmalpflegeplans wird das gesamte Stadtgebiet im Hinblick auf denkmalwürdige Gebäude systematisch begangen. Eine derart umfassende Begehung des gesamten Stadtgebietes hat es bisher nur bei der ersten Aufstellung der Denkmalliste in den 80er Jahren gegeben. Seit diesem Zeitpunkt gibt es fortlaufend Ergänzungen der Denkmalliste, aber kein systematisches Erfassen bezogen auf das Stadtgebiet.

Diese Aussage betrifft auch die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Baudenkmälern. Durch eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwerte Gebäude sowie einer umfassenden Erfassung notwendiger Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Baudenkmälern wird der Unteren Denkmalbehörde zukünftig ermöglicht, diese wichtigen Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege systematisch und priorisiert zu bearbeiten.

#### **- Der Denkmalpflegeplan als Grundlage für die Arbeit der Bauverwaltung**

Es wird angestrebt, die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans in Plänen darzustellen, diese im städtischen Geoportal abzubilden und jeweils mit Informationen zu hinterlegen. Damit sind die Daten für alle, die einen Zugang haben, kurzfristig verfügbar. Dies unterstützt vor allem die Arbeit der Bauaufsicht, der Stadtplanung und der Denkmalbehörde.

Hierzu zwei konkrete Beispiele aus dem Bereich Bauaufsicht:

- Nutzungsänderungen sind bei Gebäuden im Außenbereich, die kulturlandschaftsprägend sind, privilegiert. Die Prüfung, ob es sich um ein kulturlandschaftsprägendes Gebäude handelt, ist derzeit sehr umfangreich und wird durch einen Denkmalpflegeplan wesentlich erleichtert.
- Ein Denkmalpflegeplan definiert im Stadtgebiet erhaltenswerte Bereiche und Gebäude. Dieser Aspekt könnte zukünftig im Rahmen von Bauberatung und im Baugenehmigungsverfahren wesentlich stärker berücksichtigt werden.

## **Aufstellungsverfahren | Bürgerbeteiligung**

Gemäß derzeitiger Denkmalschutzsatzung entscheidet der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss über die Aufstellung des Denkmalpflegeplans.

Für die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren.

Mit der Erarbeitung des Denkmalpflegeplans wird ein externes, mit der Aufstellung von Denkmalpflegeplänen vertrautes Büro beauftragt. Bestimmte Leistungen werden von der Verwaltung als Eigenanteil erbracht.

Die Erarbeitung eines Denkmalpflegeplans ist ein Projekt mit vielen Beteiligten, die Projektleitung und -koordination liegen im Fachbereich 6.

Innerhalb der Verwaltung wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Untere Denkmalbehörde, Stadtplanung, Stadtarchiv, Geoservice und evtl. weiteren Betroffenen den Prozess begleiten. Zur Arbeitsgruppe gehört auch eine Vertreterin des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege.

Die Öffentlichkeit wird angemessen beteiligt unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine. Es wird die Möglichkeit zur Mitarbeit sowie zu Diskussionen bei örtlichen Begehungen gegeben.

Die Ergebnisse werden dem SPLA vorgelegt und anschließend den Bürgern vorgestellt. Danach erfolgt die abschließende Beschlussfassung durch den SPLA und den Rat. Durch den Ratsbeschluss erhält der Denkmalpflegeplan den Status eines baukulturellen Leitplans, der bei allen zukünftigen Planungen zu beachten ist.

## **Fördermittel**

Die Möglichkeit einer Förderung wurde im Vorfeld mit dem Fördermittelgeber, dem nordrhein-westfälischen Bauministerium (MBWSV) abgestimmt.

Es gibt in NRW bisher nur wenige Denkmalpflegepläne und daraus resultierend fehlt es nach wie vor an Erfahrungen über Wirksamkeit und Bedeutung dieses kulturellen Fachplanes. Da in Bergisch Gladbach im Moment eine Vielzahl von Planungsprozessen begonnen wurde bzw. beginnt, kann die Wirksamkeit eines Denkmalpflegeplans hier optimal abgelesen werden.

Unter diesem Aspekt hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von 75.000,- € in Aussicht gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Frage der Fördermittel unmittelbar nach dem Beschluss des SPLA mit dem Fördermittelgeber verbindlich zu klären.

## **Zeitplan**

Der Denkmalpflegeplan soll über einen Zeitraum von 3 Jahren erstellt werden. Sobald die Finanzierung gesichert ist, soll mit der Arbeit begonnen werden.

Das Stadtgebiet wird dabei in 4 Bereiche aufgeteilt: Bensberg und Refrath / Gladbach / die östlichen / die nördlichen Stadtteile (sh. Anlage). Für diese Bereiche werden jeweils Teilpläne erstellt. Die Reihenfolge der Erarbeitung erfolgt im Hinblick auf die parallelen städtebaulichen Planungen: Mit dem Integrierten Handlungskonzept Bensberg soll kurzfristig begonnen werden; aus diesem Grunde beginnt der Denkmalpflegeplan mit dem Bereich Bensberg und Refrath. Die Erkenntnisse aus dem Denkmalpflegeplan können so unmittelbar ins Handlungskonzept übernommen werden und bei der Begründung und Beantragung von Förderungen aus Städtebauförderungsmitteln unterstützend wirken. Gleiches gilt für den Innenstadtbereich von Bergisch Gladbach.

## **Beauftragung eines externen Büros | Eigenanteil der Verwaltung | Kosten**

Die Erstellung von Denkmalpflegeplänen erfolgt in der Regel durch externe Planungsbüros, da die personellen Ressourcen der Verwaltung hierfür nicht zur Verfügung stehen. Dieser Sachverhalt trifft auch auf Bergisch Gladbach zu.

Der Verwaltung ist mit dem Bürgerantrag ein Angebot eines örtlichen Planungsbüros eingereicht worden. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich überarbeitet.

Für die Beauftragung dieses Planungsbüros sprechen folgende Punkte:

- Das Büro ist in Bergisch Gladbach ansässig und verfügt über gute Ortskenntnisse.
- Durch die Nähe zum Rathaus und die örtliche Ansässigkeit werden weder Zeit noch Geld für lange Anfahrten benötigt.
- Das Büro hat bereits mehrere Denkmalpflegepläne erstellt (Troisdorf und Lohmar, Sankt Augustin befindet sich in der Aufstellung). Die hier gemachten Erfahrungen fließen in die Arbeit ein.
- Das Büro hat sich in Bergisch Gladbach intensiv mit der Gronauer Waldsiedlung beschäftigt. Die hier gewonnenen Ergebnisse können in den Denkmalpflegeplan übernommen und müssen nicht neu erarbeitet werden.
- Die Büroinhaber kennen viele der örtlichen Akteure in den Heimat- und Geschichtsvereinen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und die Kommunikation.
- Das Büro kennt die Anforderungen und die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, der den Erarbeitungsprozess begleiten wird.

Die Vergabe des Auftrages wird in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

In Vorgesprächen wurde geklärt, ob es möglich ist, zumindest einen Teil der Leistung durch Eigenleistung der Verwaltung zu erbringen.

Eigenleistung ist nach Vorklärung in folgenden Bereichen möglich:

- Die Projektleitung und -koordination wird vom Fachbereich 6 wahrgenommen.
- Die Schilderung der Geschichte der Region in Bezug auf den heutigen Stadtraum sowie die der einzelnen Orte erfolgt durch das Stadtarchiv.
- Die Begehung der Baudenkmäler und eine grobe Erfassung Ihres Bauzustandes sowie des Sanierungsbedarfes übernimmt die Untere Denkmalbehörde.
- Die Ermittlung des Gefährdungspotentials u.a. durch Überprüfung des bestehenden Planungsrechts (B-Pläne, FNP, §§ 34 und 34 BauGB) können von der Stadtplanung und der Bauaufsicht übernommen werden.
- Der Geoservice unterstützt die Digitalisierung historischen Kartenmaterials und stellt die Karten digitalisiert zur Weiterverarbeitung zur Verfügung, soweit die technischen Möglichkeiten vorhanden sind.
- Der Geoservice unterstützt bei der Erfassung der Geodaten und Karten und stellt die Daten des Denkmalpflegeplans, soweit die technischen Möglichkeiten hierzu bestehen, im Geoportal zur Verfügung.

**Unter Einbeziehung der Eigenleistung ist der Denkmalpflegeplan mit 90.000 € zu kalkulieren. Verteilt auf 3 Jahre ergeben sich 30.000 € /Jahr.**

**Unter Berücksichtigung der vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in Aussicht gestellten Fördermittel verbleiben für die Stadt Bergisch Gladbach 5.000 € / Jahr.**